

Dudda will Ratsbeschlüsse zur Hundesteuer nicht beanstanden

Fraktion von Piraten-AL hatte mangelnde Vorabinformation bei Änderungsanträgen kritisiert

Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda wird die Ratsbeschlüsse zur Änderung der Hundesteuersatzung aus der Ratssitzung vom 12. Dezember nicht beanstanden. Dies hat er der Fraktion von Piraten-AL mitgeteilt, die ihm eine entsprechende Bitte zugesandt hatte.

Nach einer rechtlichen Überprüfung kommt der Oberbürgermeister zu dem Schluss, dass keine geltenden Rechtsnormen beim Zustandekommen der Beschlüsse verletzt worden sind und daher keine Beanstandung zu erfolgen hat. Im Einzelnen hatte die Fraktion von Piraten-AL bemängelt, dass die Dringlichkeit für die Änderungsanträge nicht hinreichend dargelegt worden sei und kritisiert, dass der Änderungsantrag inhaltlich zu weitgehend gewesen sei. Weiter rügte die Fraktion, dass ihr aufgrund der Kurzfristigkeit der Änderungsanträge eine hinreichende inhaltliche Befassung nicht möglich gewesen sei und die Öffentlichkeit nicht ausreichend informiert worden sei.

Die rechtliche Prüfung der Stadtverwaltung zu den einzelnen Punkten kommt zu den folgenden Ergebnissen:

Nach der herrschenden Rechtsprechung können auch Satzungen und Rechtsverordnungen durch Dringlichkeitsentscheidungen erlassen werden. Die Voraussetzungen der Dringlichkeit der Erweiterung der Tagesordnung seien erfüllt gewesen. Ein Verstoß gegen den allgemeinen Anspruch auf Information konnte laut Dudda nicht festgestellt werden. „Dies würde voraussetzen, dass einem Ratsmitglied, Unterlagen bzw. Informationen vorenthalten geblieben wären. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass Änderungsanträge kurzfristig vorgelegt und überreicht werden“, so Dudda weiter. Außerdem habe er die Unterlagen allen Fraktionen zu gleicher Zeit überreicht.

Die Piraten-AL rügten, dass der Anspruch der Öffentlichkeit auf rechtzeitige Vorabunterrichtung über den Beratungsgegenstand mit den Änderungsanträgen verletzt worden sei. „Eine Rechtsverletzung war jedoch auch in diesem Punkt nicht gegeben. Die Sitzung fand öffentlich statt. Die Öffentlichkeit konnte jederzeit am Verlauf der Sitzung teilhaben“, erklärt Dudda.

Aus dem Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit ergebe sich nicht das Recht der Bürger, dass ihnen die Sitzungsvorlagen zu den öffentlichen Teilen der Sitzungen des Rates im Voraus zugänglich gemacht werden müssten.